

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 25. August 2025, 19.30 Uhr in der Aula Primarschulhaus

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der EGV vom 23. Juni 2025
2. Beschlussfassung über einen Baukredit von 1.65 Millionen für die Arealentwicklung Parz. Nr. 1107 (Werkhof- und Entsorgungsgelände)
3. Beschlussfassungen Versorgungsregion Waldenburgerthal plus VRWB+
 - a) Genehmigung der Statuten des Zweckverbands
 - b) Auflösung des bisherigen Vertrags in der Versorgungsregion
4. Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
5. Diverses

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Teilnahme.

GEMEINDERAT REIGOLDSWIL

Fritz Sutter
Gemeindepräsident

Markus Dörflinger
Gemeindeverwalter



Traktanden der ao. Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025
---------------------	---

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.reigoldswil.ch → Politik und Behörden, eingesehen werden.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024

://:	Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.
------	--

Traktandum 2

Rechnung 2024 und Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK

://:	Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, die Rechnung 2024 zu genehmigen, einstimmig und ohne Enthaltungen zu. Die Gemeindeversammlung nimmt den Bericht der RGPK rechtlich zur Kenntnis.
------	--

Traktandum 3

Beschlussfassung zur Errichtung eines Baurechts auf Parzelle Nr. 415 (ehem. Gemeindeverwaltung, Unterbiel 15)

://:	Die Gemeindeversammlung stimmt der Errichtung und Abgabe eines Baurechts an die ACAMA Immobilien AG/ IGD Grüter AG auf der Parzelle Nr. 415, mit einer Fläche von 2'656 m ² , zu. Die Zustimmung erfolgt einstimmig und ohne Enthaltungen.
------	---

Traktandum 4

Beschlussfassung über einen Planungskredit für die Arealentwicklung auf Parzelle Nr. 1107 (Werkhofareal Ziefenstrasse)

://:	Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projektierungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 für die detaillierten Planungsarbeiten, Aufwertung der Parzelle Nr. 1107, einstimmig und ohne Enthaltungen zu.
------	--

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der EGV vom 23. Juni 2025.
----------------	---

TRAKTANDUM 2	Beschlussfassung über einen Baukredit von CHF 1.65 Millionen für die Arealentwicklung Parz. Nr. 1107 (Werkhof- und Entsorgungsgelände)
---------------------	---

Erläuterungen (siehe auch www.reigoldswil.ch → Aktuelles)

Allgemeines

Eine attraktive Zentrumsüberbauung mit einer Arztpraxis und Wohnungen soll Reigoldswil aufwerten und der Gemeinde für die Parzelle Nr. 415 einen attraktiven Baurechtszins einbringen. Das wiederum hat zwangsläufig Einfluss auf den jetzigen Standort des Feuerwehrmagazins mit seiner gesamten Infrastruktur. Das Gebäude muss weichen, damit eine Neugestaltung der Parz. Nr. 415 realisiert werden kann.

Die Budgetgemeindeversammlung hatte am 4. Dezember 2023 dem Investitionsplan 2024 ohne Gegenstimme stattgegeben und entschieden, dass der Gemeinderat auf Parz. Nr. 1107 eine Arealentwicklung an die Hand nimmt mit dem Ziel, dass alle Akteure, welche auf dem Gelände künftig tätig sein werden, dort ihre erforderlichen Infrastrukturen installieren und rationell einsetzen können. Damit der Betrieb jederzeit reibungslos funktionieren kann und die Vorhaben für die Gemeinde finanziell tragbar sind, müssen die Massnahmen zeitlich gestaffelt realisiert werden.

In der Zwischenzeit konnten nun sämtliche voneinander abhängige Einflussfaktoren geklärt werden und die Gemeindeversammlung hatte in den Jahren 2024 und 2025 allen für die Projektrealisierung erforderlichen Anträgen zugestimmt (Kommunaler Richtplan kRIP, Teilzonenplanmutation Parz. Nr. 415 und Vergabe eines Baurechts an die ACAMA Immobilien AG/IGD Grüter AG, Planungskredit Parz. Nr. 1107). Mit einer Zustimmung zum Baukredit von CHF 1.65 Millionen für die erste Etappe, können den künftigen Nutzern bis Mitte 2026 ein zeitgemässes Raumprogramm und bedarfsgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt oder vermietet werden.



Gemeindewerkhof und...

Vor gut 30 Jahren hat die Gemeinde die Parz. Nr. 1107, samt dem Hauptgebäude des Werkhofs, vom Kanton Basel-Landschaft erworben. Dieses Gebäude ist mit gut 50 in die Jahre gekommen und es besteht ein erhebliches Bedürfnis für rationellere Arbeitsplätze und damit auch attraktivere Arbeitsbedingungen im Areal. Letztendlich liegt das Werkhofareal im nördlichen Eingangsbereich des Dorfes und ist damit die erste Visitenkarte der Gemeinde (Bild oben). Eine Arealentwicklung soll auch diesen Punkt angemessen berücksichtigen. Die Ziele eines gestaffelten Vorgehens sind demzufolge:

- Vorerst kein Rückbau von bestehenden Gebäuden
- Waldbaulinie, Gasleitung, Strassenbaulinie etc. werden nicht tangiert
- Zeitnahe Realisierung der Etappe 1 möglich (ca. ein Jahr)
- Gesamtkosten sind für die Gemeinde tragbar
- Möglichst grosse Synergien unter den Nutzerbereichen
- Einbezug der BGV betr. der Zukunft kantonales Feuerwehrwesen

...Wertstoffsammlung

Die Wertstoffsammlung im Werkhof war bis Ende 2024 an 365 Tage im Jahr öffentlich zugänglich und das 24 Stunden jeden Tag. Diese Dienstleistung war bei Nutzerinnen und Nutzern seit Jahren sehr beliebt und wurde rege benutzt. Wie mehrmals kommuniziert, hatten sich über die Jahre dann leider inakzeptable Gepflogenheiten eingebürgert. Ein regelrechter «Entsorgungstourismus» entwickelte sich, der das Gedankengut von Umweltschutz und Nachhaltigkeit mehr als in Frage stellte. Abgesehen von der Kostenentwicklung der ganzen Entsorgung, welche sich natürlich auch nicht zugunsten der Gemeinde entwickelte und bei allem Verständnis – auch für regionale Bestrebungen – blieben diese an unserer Gemeinde hängen, obwohl sie eigentlich von der Verursacherseite zu tragen gewesen wären.

Im Zuge der gesamten Arealentwicklung soll nun die Wertstoffsammelstelle über ein Batchsystem wieder individuell zugänglich gemacht und mit entsprechender Infrastruktur ausgebaut werden, damit Nutzerinnen und Nutzer die gewohnte Dienstleistung wieder (fast) wie bisher beanspruchen können.

Feuerwehrverbund Wasserfallen

Es wurden im Rahmen des Projekts «Zukunft4418» mehrfach alternative Standorte für den Feuerwehrverbund Wasserfallen evaluiert. Die Standortwahl sollte soweit möglich auch die geplanten Veränderungen im Feuerwehrwesen des Kantons Basel-Landschaft berücksichtigen. Allerdings konnten keine der Standorte den Anforderungen, auch als Provisorien, im erforderlichen Masse genügen und mussten daher wieder ad acta gelegt werden.

Es wurde von der Steuerungsgruppe dann vorgeschlagen und vom GR entschieden, dass der Feuerwehrverbund Wasserfallen (Gemeinden Lauwil und Reigoldswil) künftig auf dem Werkhofareal an der Ziefenstrasse untergebracht werden soll. Aus diesem Grunde war die Ausarbeitung einer Arealentwicklung auch für die Blaulichtorganisation zwingend erforderlich. Die Gebäudeversicherung BGV wurde hier ebenfalls in diesen Prozess einbezogen, sie schreibt in einer Stellungnahme vom 7. Mai 2025 folgendes dazu:

Sie planen die Feuerwehr Wasserfallen künftig auf dem Areal der Parzelle Nr. 1107 unterzubringen. Aus Sicht der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (Feuerwehr-Inspektorat) können wir Ihre Beweggründe nachvollziehen und dem geplanten Feuerwehrstandort zustimmen. Insbesondere begrüssen wir auch, dass das Feuerwehrmagazin so flexibel konzipiert wird, dass dieses später allenfalls auch umgenutzt werden kann. Auch das Raumprogramm erscheint uns sehr vernünftig und bedarfsgerecht.

Das Projekt passt insbesondere auch in die Konzeption Feuerwehr 2030 der Feuerwehr Koordination Schweiz (www.feukos.ch) und in der Folge auch in die kantonale Strategie der Feuerwehrentwicklung (<https://bgv.ch/feuerwehr/feuerwehr-2025>). Darin sind mehrere Regional- und Stützpunktfeuerwehren vorgesehen. Diese sollen wo nötig und sinnvoll, auch kleinere Aussenwachen betreiben. Mit Blick auf die Realisierung dieser Strategie ist in Reigoldswil eine Aussenwache sehr sinnvoll und wird durch uns unterstützt.

Forstbetrieb beider Frenkentäler FBF

Der Forstbetrieb beider Frenkentäler FBF, welcher seit 2021 im Werkhof eingemietet ist, will auch weiter expandieren und bekennt sich dabei unmissverständlich zum Standort Reigoldswil. Die beiden Forstreviere Dottlenberg und Frenkentäler bereiten z.Zt. nämlich die Fusion ihrer Zweckverbände auf den 1. Juli 2026 vor. Im fusionierten neuen Zweckverband sollen dann alle 11* Einwohner- und Bürgergemeinden mit eigenem Wald, aber auch Einwohnergemeinden ohne Wald, Verbandsgemeinden sein, da der Zweckverband Aufgaben der Einwohnergemeinden – gestützt auf das kantonale Waldgesetz – erfüllt.

* Arboldswil, Bretzwil, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einem Bruttokredit von CHF 1.65 Millionen für die Arealentwicklung mit Feuerwehrmagazin und Wertstoffsammelstelle auf Parz. Nr. 1107 zuzustimmen.
----------------	--

TRAKTANDUM 3

Beschlussfassungen Versorgungsregion Waldenburgertal plus VRWB+
a) Genehmigung der Statuten des Zweckverbands
b) Auflösung der bisherigen Vertragslösung

Erläuterungen (siehe auch www.reigoldswil.ch → Aktuelles)

Ausgangslage

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) verlangt, dass sich die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zur Planung und Sicherstellung der Altersversorgung zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Gemeinde Reigoldswil schloss sich mit 13 anderen Gemeinden zur Versorgungsregion Waldenburgertal plus* zusammen. Als Rechtsform wurde eine schlanke Vertragslösung mit einer Delegiertenversammlung mit exekutiven Kompetenzen gewählt.

In der Versorgungsregion ABS (Allschwil, Binningen, Schönenbuch) wurde gegen diese Rechtsform vom Einwohnerrat Allschwil eine Beschwerde eingereicht. In der Folge hat das Kantonsgericht mit Urteil vom 1. Juli 2022 festgehalten, dass die Gemeinden gemäss Gemeindegesezt auf interkommunaler Ebenen nicht frei sind, Behörden mit selbstständigen Entscheidungsbefugnissen durch Vertrag einzusetzen. Seither haben die Delegiertenversammlungen der Versorgungsregionen, welche als Vertragslösung gegründet wurden, lediglich noch Kommissionscharakter mit beratender Funktion. Alle Entscheide müssen von jedem einzelnen Gemeinderat behandelt und genehmigt werden.

Dies hat zur Folge, dass einerseits die Delegiertenversammlung nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Sinne arbeiten kann und dass die Entscheidungswege unnötig verlängert werden.

Gleichzeitig sind keine Mehrheitsentscheide mehr möglich, wie diese mit Quoren im Vertrag festgelegt wurden, es braucht immer die Zustimmung jeder einzelnen Gemeinde. Die Versorgungsregion ist somit handlungsunfähig, wenn auch nur eine Gemeinde einen Antrag nicht mitträgt. Da die Versorgungsregion als Vertragslösung keine Rechtsperson darstellt, kann sie keine Verfügungen erlassen. Sie kann somit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Pflégetarife der Alters- und Pflegeheime zu verfügen, in ihrer jetzigen Form nicht nachkommen.

* Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg.

Überführung des Vertrags in die Statuten des Zweckverbandes

Um die ursprünglich angedachte Situation, welche mit der Vertragslösung geplant war, wieder zu erlangen, wurden Statuten für einen Zweckverband erarbeitet. Diese basieren auf den Bestimmungen des Vertrags und wurden nur wo nötig rechtsverbindlich angepasst und ergänzt, damit die Versorgungsregion zur juristischen Rechtsperson, sprich einem Zweckverband mit Verfügungsbefugnis, wird.

Die Statuten sehen keine eigene Geschäftsstelle vor, die Strukturen bleiben wie bei der Vertragslösung erhalten. Die Delegierten erhalten die Kompetenzen zurück, welche in der ursprünglichen Auslegung des Vertrags vorgesehen waren.

Die Gemeinderäte aller 14 Gemeinden haben im ersten Quartal 2025 die vorgeschlagenen Statuten genehmigt und werden diese nun den Einwohnergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen.

Die Vertragslösung wird nur dann beendet, wenn **sämtliche** 14 Gemeinden, die der Versorgungsregion angehören, die Statuten des Zweckverbandes genehmigen und der Vertragslösung zustimmen. Ansonsten bleibt der alte Vertrag in Kraft und wird allenfalls ordentlich gekündigt werden müssen von denjenigen Gemeinden, welche einen Zweckverband gründen wollen.

Um die Vertragslösung in einen Zweckverband überführen zu können, bedarf es also der Zustimmung aller vierzehn Gemeinden und folglich findet die Abstimmung darüber in zwei Schritten statt.

1. Es wird über die Statuten des Zweckverbandes abgestimmt.
2. Werden die Statuten angenommen, wird über die Auflösung des bisherigen Vertrags abgestimmt.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:**

a) **die Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Waldenburgertal plus zu genehmigen, *unter Vorbehalt* der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie *unter Vorbehalt* der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.**

b) **den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, *unter Vorbehalt* der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie *unter Vorbehalt* der Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.**

TRAKTANDUM 4 Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Wie üblich werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in kurzen Beiträgen aus ihren Ressorts berichten.

TRAKTANDUM 5 Diverses